



Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 55003 Mainz

Bürgermeister
der Gemeinde Sülfeld
Herrn Krysiak o. V. i. A.
Segeberger Straße 41
23845 Itzstedt

- Per Mail

Betreff: Antrag der Deutsche Post AG auf Zulassung automatisierter Stationen in 23867 Sülfeld

Bezug:
Geschäftszeichen: 318 - 3.08.03.04/25#229
Datum: Mainz, 25.08.2025
Seite: Seite 1 von 1

Antrag der Deutsche Post AG auf Zulassung einer automatisierten Station in 23867 Sülfeld – Herstellung des Benehmens (§ 17 Absatz 2 Postgesetz)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Bundesnetzagentur überwacht die Gewährleistung einer flächendeckend angemessenen und ausreichenden Postversorgung in ganz Deutschland.

Das Postgesetz legt dabei fest, in welchen Orten sogenannte Universaldienstfilialen grundsätzlich vorhanden sein müssen (§ 17 Absatz 1 Postgesetz).

Die Bundesnetzagentur kann jedoch im Benehmen mit der jeweils betroffenen Gebietskörperschaft **automatisierte Stationen** anstelle von Universaldienstfilialen zulassen, wenn diese barrierefrei sind und eine Nutzung ohne eigene technische Geräte ermöglichen (§ 17 Absatz 2 Postgesetz). Bei der Entscheidung berücksichtigt die Bundesnetzagentur insbesondere

1. die örtliche Nachfrage nach Postdienstleistungen,
2. die Möglichkeit, eine Universaldienstfiliale einzurichten, und
3. die flächendeckend angemessene und ausreichende Verfügbarkeit von Universaldienstfilialen, insbesondere im ländlichen Raum.

Die Deutsche Post AG hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Zulassung einer automatisierten Station anstelle einer Universaldienstfiliale für den folgenden Standort eingereicht:

**Neuer Weg 14
23867 Sülfeld**

Canisiusstr. 21
55122 Mainz

Postanschrift:
Postfach 8001
55003 Mainz

Tel. 06131 18-4218
Fax 0228 5482-3685

bearbeitet von:
Jacqueline Davis

Universaldienst und Qualitätsmessungen

jacqueline.davis@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de

Der Antrag der Deutsche Post AG sowie eine Beschreibung der Funktionsweise und eine Auf-listung des Produktpportfolios der automatisierten Station sind diesem Schreiben als Anlagen beigefügt. Die Deutsche Post AG lehnt es aus datenschutzrechtlichen Gründen ab, die Angaben zu den von ihr geprüften Gewerbetreibenden gegenüber Dritten offenzulegen.

Zur Herstellung des **Benehmens** wird Ihnen **Gelegenheit** gegeben, im Namen der betroffenen Kommune zum Antrag der Deutsche Post AG **Stellung zu nehmen**, insbesondere in Bezug auf die drei oben genannten Entscheidungskriterien.

Um der Bundesnetzagentur eine umfassende Gesamtwürdigung der örtlichen Umstände zu ermöglichen, sollte die Stellungnahme auch Angaben zur **Einwohnerzahl** und **Fläche** der Kommune enthalten. Wenn die Kommune nach landesplanerischen Regelungen eine **zentralörtliche Funktion** hat, geben Sie diese bitte unter Verweis auf den entsprechenden Landesplan an.

Sollten Ihnen örtlich ansässige Gewerbetreibende mit der Möglichkeit und Bereitschaft einer Filialpartnerschaft bekannt sein, teilen Sie uns bitte deren Name und Adresse mit, um diese ggf. zur Prüfung an die Deutsche Post AG weiterzuleiten.

Bitte schildern Sie auch **bisherige Erfahrungen** mit der in der Kommune bereits bestehenden automatisierten Station.

Ich bitte um Zusendung Ihrer Stellungnahme **bis zum 22. September 2025 per E-Mail an poststation@bnetza.de** unter Angabe des oben aufgeführten Aktenzeichens.

Daraufhin wird die Bundesnetzagentur eingehend prüfen, ob mit einer automatisierten Station vor Ort eine angemessene und ausreichende Postversorgung gewährleistet werden kann. Die in der kommunalen Stellungnahme vorgetragenen Gesichtspunkte werden bei der vorzunehmenden Ermessenentscheidung über den Antrag besondere Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jacqueline Davis

Anlagen